

SCOTT TRANSLATIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Berechnungsgrundlage/Preis:

Offertpreise gelten als Richtpreise. Die Abrechnung erfolgt nach der effektiv übersetzten Zeilenzahl, bzw. nach der tatsächlichen Dauer eines Dolmetschereinsatzes. Eine allfällige Abweichung zum schriftlich offerierten Betrag ist dabei auf maximal 10% beschränkt.

2. Zeilen:

Die Zeilenanzahl wird bei der Übersetzung ermittelt. Eine „Standard-Zeile“ umfasst 55 Anschläge bzw. 55 Zeichen bei elektronischer Darstellung des Textes. Bei nicht-lateinischer Schrift wird der Text grundsätzlich immer nach der lateinischen Schreibweise abgerechnet.

Wenn der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes wünscht, werden die Übersetzungen in der gleichen Raumeinteilung und Raumanordnung wie in der Urschrift geschrieben

3. TextEinstufung/Fachkräfte:

Die Schwierigkeit des Textes und die für die Übersetzung erforderliche Lieferzeit können erst nach eingehender Prüfung durch Fachkräfte von Scott Translations bestimmt werden.

Zur Erbringung der Leistung darf Scott Translations sich der Hilfe von qualifizierten Mitarbeitern bedienen.

4. Offerte:

Erfolgt eine Auftragserteilung aufgrund einer vorher abgegebenen Offerte, so muss der Auftrag schriftlich bestätigt werden.

5. Lektorat und Korrekturlesen:

Das Korrekturlesen fremder Übersetzungen wird wie eine Neuübersetzung oder nach Zeitaufwand berechnet.

6. Beglaubigungen:

Sofern keine gegenteilige Anweisung erfolgt, werden Urkundenübersetzungen grundsätzlich beglaubigt, damit diese von den zuständigen Behörden anerkannt werden.

7. Versand:

Der Versand erfolgt, falls ohne besondere Anweisungen des Auftraggebers, per Mail.

8. Übersetzungen zur mehrfachen Verwendung:

Übersetzungen sind geistiges Eigentum des Übersetzers. Die Mehrfachverwendung als Aushang, Rundschreiben, Formular, durch Druck und Vervielfältigung darf nur mit seiner Zustimmung erfolgen. Diese gilt als erteilt, nachdem die Rechnung vom Auftraggeber vollumfänglich bezahlt wurde.

9. Liefertermine:

Grundsätzlich können keine Fixtermine versprochen werden. Ist jedoch ausdrücklich ausnahmsweise ein fester Termin vereinbart, ist die Haftung bei Nichteinhaltung für Folgeschäden ausgeschlossen. Falls ansonsten die von Kunden gewünschten Termine aufgrund von Arbeitsüberlastung des Übersetzers oder aus anderen Gründen nicht eingehalten werden können, ist Scott Translations berechtigt, die Gewährung einer angemessenen Nachfrist zu verlangen. Kann die Übersetzung auch bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht ausgeführt werden, ist der Auftraggeber von der Zahlung des Entgelts und Scott Translations von der Leistungserbringung befreit. Bereits erhaltene Zahlungen werden umgehend erstattet. Schadenersatzansprüche aufgrund der Nichteinhaltung der gewünschten Termine sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht wurde.

10. Urheberrecht/Rechtsgewährleistung:

Sollte Scott Translations aufgrund einer gelieferten Übersetzung wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts (Copyright) in Anspruch genommen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Scott Translations in vollem Umfang hiervon freizustellen.

11. Handlung und Beanstandungen:

Sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgegeben werden, werden Fachausdrücke in der allgemein üblichen Fassung übersetzt.

Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die in nichtlateinischer Schrift (Russisch, Griechisch, Arabisch, Japanisch usw.) gehalten sind, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen wird empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Schrift vorzunehmen. Das gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden oder ähnlichen Dokumenten.

Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte oder missverständliche Originaltexte verursacht wurden, kann gleichfalls keine Haftung übernommen werden.

Sollte eine Übersetzungsarbeit Fehler enthalten, wird eine Korrektur kostenlos durchgeführt. Wünscht der Auftraggeber keine Korrektur, gleich aus welchem Grund, ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen bzw. die Zahlung zu verweigern. Bei allen Reklamationen hat Scott Translations in jedem Falle das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Gibt der Auftraggeber keine Gelegenheit zur Nachbesserung, so ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vergütung verlangen. **Artikel 16** bleibt hiervon unbenommen.

Eine Beanstandung ist bei offen zutage tretenden Mängeln nur innerhalb von 2 Wochen nach Erbringung der Leistung zulässig. Für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt der Ablieferung der Übersetzungsleistung beim Auftraggeber massgebend.

12. Garantie:

Für nachweislich durch fehlerhafte Übersetzung entstandene unmittelbare Schäden übernimmt Scott Translations bei ‚druckreif‘ bestellten Übersetzungen die Haftung für sprachliche und sachliche Richtigkeit bis zur Höhe des Auftragswerts gemäss Angebot bzw. Auftragsbestätigung, in jedem Fall jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 50'000.-. Voraussetzung ist jedoch, dass Scott Translations vor der endgültigen Drucklegung ein Korrekturabzug (zweifach) vorgelegt wird und die Bedingungen gemäss Artikel 14 bezüglich Korrektur und Nachbesserungsfrist erfüllt sind.

13. Vertraulichkeit:

Alle Aufträge werden grundsätzlich streng vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter von Scott Translations sind hierzu ebenfalls verpflichtet.

14. Verlust:

Eine Haftung für Verlust der Scott Translations übergebenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, höhere Gewalt oder Verlust bei der Post ist ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Zahlungsbedingungen:

Übersetzungsarbeiten sind Leistungen, die grundsätzlich gemäss Vereinbarung mit dem Kunden zu begleichen sind.

16. Stornierung:

Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Auftrag zurück, müssen die bis zur Stornierung entstandenen Kosten erstattet und die bis zum Zeitpunkt der Stornierung eventuell angefertigten Teile der Übersetzung bezahlt werden.

Folgende Aufwandgebühren fallen an:

- | | |
|--|-----|
| a.) früher als 2 Arbeitstage (Mo – Fr) vor Ausführung: | 20% |
| b) 2 Arbeitstage vor Ausführung: | 30% |
| c) 18 bis 24 Stunden vor Ausführung: | 50% |
| d) bei kürzeren Absagen: | 75% |
- des Auftragswertes.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und GERICHTSSTAND für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist BASEL.